THÜRINGER LANDTAG
6. Wahlperiode

Drucksache 6/4674
25.10.2017

M ü n d l i c h e A n f r a g e

der Abgeordneten Tasch (CDU)

Landesgartenschau 2024

Am 19. September 2017 teilte eine Mitarbeiterin des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft den Oberbürgermeistern beziehungsweise Bürgermeistern der Bewerberstädte für die Landesgartenschau 2024 per E-Mail mit, dass das Kabinett die Entscheidung für die Vergabe der 5. Thüringer Landesgartenschau auf März 2018 vertagt habe.
Pressemeldungen zufolge (Thüringer Allgemeine vom 23. September 2017) habe die Stadt Leinefelde-Worbis "die Voraussetzungen für die Durchführung der 5. Thüringer Landesgartenschau am besten erfüllt", so das Zitat der Medien aus einer Kabinettsvorlage des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Vertagung der Entscheidung für die Vergabe der 5. Thüringer Landesgartenschau auf März 2018 und der von der Landesregierung beabsichtigten Gebietsreform oder wie begründet die Landesregierung die Vertagung?

2. Wie schätzt die Landesregierung die organisatorischen Folgen für die Bewerberregionen aufgrund einer Verschiebung der Entscheidung um mindestens sechs Monate, auch mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Organisationsfristen der vorangegangenen Landesgartenschauen, ein?

3. Beabsichtigt die Landesregierung bis zur Vergabeentscheidung im März 2018 den bislang gültigen Kriterienkatalog beizubehalten und damit die Ergebnisse der Bewertungskommission auch weiterhin für die Entscheidung zu Grunde zu legen?

4. Plant die Landesregierung Veränderungen am Kriterienkatalog und wenn ja, welche mit welcher Begründung?

Tasch

Druck: Thüringer Landtag, 27. Oktober 2017